§
ZDS – DZFMR
Zentralrat Deutscher Staatsbürger-Deutsches Zentrum für Menschenrechte e. V.

VORSTAND

ZDS-DZfMR e. V. Kolonnenweg 29 -D-24837 Schleswig

BdV - Bund der Vertriebenen
Vereinigte Landsmannschaften und Landesverbände e.V.
Präsidentin Erika Steinbach
Godesberger Allee 72-74

D-53175 Bonn 2010-02-15

Sehr geehrte Frau Präsidentin Steinbach,

wir hatten uns mit unserer Petition am 08.01.2010 an Sie und den Bund der Vertriebenen gewendet und um Unterstützung unserer Arbeit für Deutschland durch den Bund der Vertriebenen gebeten.

Da uns noch keine Eingangsbestätigung von Ihnen vorliegt, möchten wir unser Anliegen in Erinnerung bringen, weil Post mitunter auch verloren gehen kann.

Zum ZDS-DZfMR e.V., welcher als gemeinnütziger Verein (national und international) anerkannt ist, dürfen wir nochmals vortragen, daß es sich hier um einen rein juristischen Verein handelt, welcher politisch, rassisch und konfessionell völlig unabhängig agiert.

Wir vertreten den Anspruch des Deutschen Rechts unseres Heimatstaates Deutsches Reich, wobei darauf hinzuweisen ist, daß der Zeitraum 1933-1945 in unserem Handeln keinen Spielraum findet. Dieser Hinweis muß ergehen, da immer wieder Bürger unseres Landes, insbesondere die jüngere Generation aus geschichtlichem Kenntnismangel meinen, man müsse das Deutsche Reich rechts einordnen (welches natürlich absoluter Unsinn ist).

Der Deutsche Richterbund Berlin hat bereits vielfach den Appell an die Politiker gerichtet, endlich die Rechtspflege auf den treffenden Stand zu bringen und die politischen Weisungen an Staatsanwälte und Richter auszuschalten, damit die Bürgerrechte gewahrt werden. Leider blieben diese Appelle ohne Erfolg.

Im eigenen Interesse, ganz besonders wegen der entfallenden Staatshaftung, bemühen wir uns daher um eine sachliche Aufklärung, deren Inhalt wichtig für das Wissen um die möglichen Folgen eines Handelns ist, wonach ggf. Haftungsfragen auftreten können, welche von den betroffenen Prozeßparteien bei Grundrechtsverletzungen auch noch unbegrenzt in den Erbfallbereich als Anspruch übertragen werden, da es nach dem internationalen Völkerrecht keine Verjährung gibt.

Auch wenn in dem einen oder anderen Punkt nicht immer eine Übereinstimmung besteht, kann ein Austausch zum Erreichen gemeinsamer Ziele fruchtbar sein.

Zu denken ist hier u. a. an die Gewaltentrennung (nicht Gewaltenteilung), weil diese bereits dem Sprachgebrauch nach mehr als irreleitend zu sehen ist.

Somit muß es das Ziel sein, die **wirkliche** richterliche Unabhängigkeit (welche es selbst nach dem BGH und dem BVerfG gar nicht gibt) zu erreichen, da die derzeitige Exekutivabhängigkeit der Richter, sowie die politische Abhängigkeit der Staatsanwälte offenkundig ist. Kurzum, es geht uns darum, daß das Ansehen der Justiz in der Öffentlichkeit keinen weiteren Schaden nimmt und unseren Juristen die Berufsehre zurückgegeben wird.

Durch den immer weiter in der Bevölkerung unseres Landes wachsenden Unmut über Mißstände in Deutschland kann es nicht sein, daß die exekutivabhängige Richterschaft und die politisch steuerbare Staatsanwaltschaft weiterhin zu den sozial wachsenden Problemen den möglichen Bürgeraufstand provoziert, welcher von vielen Institutionen mit stetig wachsender Besorgnis als hochgradig möglich gesehen wird.

Aufgrund der Tatsache, daß immer mehr Bürger unseres Landes unzufrieden sind und unter den Willkürhandlungen von Richtern, Staatsanwälten und Regierung leiden, ihre Existenzen durch verweigerte Aufklärung und Rechtsbeugung verlieren, müssen Parlamentarier einschreiten, deren Wille es ist, den Heimatstaat wieder herzustellen und eine soziale Zufriedenheit zu schaffen.

Es wäre zudem erforderlich, daß auch alle unsere Rechtsanwälte die Bürger in ihren Bemühungen unterstützen würden, die in Deutschland geltende Recht-Ordnung des Staates Deutsches Reich durchzusetzen, damit das Ansehen der Deutschen Justiz in der Bevölkerung keinen weiteren Schaden nimmt. Denn der Zorn in der Bevölkerung wächst von Tag zu Tag.

Aufgrund der Tatsache, daß immer mehr Bürger unseres Landes unzufrieden sind und unter den Willkürhandlungen von Richtern, Staatsanwälten und Regierung leiden, ihre Existenzen durch verweigerte Aufklärung und Rechtsbeugung verlieren, auswandern oder Asyl suchen, müssen Parlamentarier einschreiten, deren Wille es ist, den Heimatstaat wieder herzustellen und eine soziale Zufriedenheit zu schaffen.

Als Reichsgebiet im Sinne dieses Gesetzes gilt das Gebiet des Staates Deutsches Reich bis zum 31. Dezember 1937 in seinen jeweiligen Grenzen, nach diesem Zeitpunkt in den Grenzen vom 31. Dezember 1937. Einen Staat „deutsch“ gibt es offenkundig nicht und die OMF-BRdvD ist nicht Deutschland, vgl. BBG Bundesbeamtengesetz § 185, der besagt: Bis zur Stunde besteht Deutschland nach Staats- und Völkerrecht in den Grenzen vom 31.12.1937.

Das Problem liegt darin, daß die nicht gesetzeskonformen BRD-Richter nicht GG-gemäß volkslegitimiert sind, sondern vom Justizminister bestellt, der als reines Exekutivorgan und **Nichtinhaber** rechtsprechender Staatsgewalt **Niemandem** GG-gemäß Rechte übertragen durfte, die **er selber nicht** besitzt. (s. Banzer-Vorfall, und Dig. 50, 17, 54 Ulpian: Niemand kann mehr Recht auf andere übertragen als er selber hat).

Es steht europaweit fest und wird nur noch von deutschen Nichtrichtern auf Weisung ihrer Exekutivbesteller geleugnet, daß eine Gewaltentrennung in Deutschland nicht existiert (EU-Übersicht „Separation of Powers“). Folglich macht sich Deutschland in der Welt bereits zum Gespött.

Das aktiv-kämpferische Eintreten der Bürger für die Realexistenz der GG-rechtsstaatsbegründenden Verfassungsgrundsätze Menschenrechtsgeltung, Volkshoheit und Gewaltentrennung, ist auch kein leerer Wahn wie der Glaube ans Himmelreich auf Erden.

Es genügt, daß etwa 100.000 Personen so denken, was bei der ungeheuren Menge des jährlich von der Gewalteneinheitstyrannis angerichteten Unrechts längst erreicht sein dürfte, und sich die Menschen zu einer politisch relevanten Forderung zusammenschließen.

Sollten Sie Möglichkeiten der Zusammenarbeit erkennen können, sind wir gern bereit, diese für den Schutz der Bediensten aufzugreifen. Soweit Sie meinen sollten, eine Zusammenarbeit kann aus Ihrer Sicht nicht erfolgen, sehen wir immerhin den heutigen Kontakt als einen Diskussionsbeitrag an.

Mit freundlichen Grüßen

Zentralrat Deutscher Staatsbürger - Deutsches Zentrum für Menschenrechte e.V. * ZDS-DZFMR VORSTAND

Irene Müßner

Norbert Müßner